

Stadt Münster · 48127 Münster

An die
vollstationären Pflegeeinrichtungen,
Wohnformen der Eingliederungshilfe und
ambulanten Pflegedienste

Von-Steuben-Straße 5

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Frau Schulte-Sienbeck
Zimmer: 409
Telefon: 0251 492-5998
Fax: 0251 492-7780
Schulte-Sienbeck@stadt-
muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bitte angeben) Münster, 02.04.2020
_____ 50 40 0001

Sicherstellung der stationären pflegerischen Versorgung in der Coronakrise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Coronakrise stellt jeden von uns vor große Herausforderungen. Große Sorge bereitet uns insbesondere die Situation der hochaltrigen und vorerkrankten Menschen in den stationären Einrichtungen.

Sie haben in Ihren Häusern schrittweise verschiedene Vorsichtsmaßnahmen treffen müssen, die sich erheblich auf den Einrichtungsalltag auswirken. Davon betroffen sind sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt auch die An- und Zugehörigen der Ihnen anvertrauen Menschen.

In einigen Einrichtungen werden bereits infizierte Personen versorgt. Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die erkrankt sind oder unter Quarantäne stehen, steigt kontinuierlich an.

Die dynamische Entwicklung der Ereignisse führt zu vielen Fragestellungen und erfordert eine kontinuierliche Neubewertung der Situation. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen heute einige Hinweise und Informationen zu geben.

Quarantänemaßnahmen

Im Zuge der aktuellen Presseberichterstattung über eine Pflegeeinrichtung im Kreis Steinfurt haben uns viele Anfragen erreicht. In den Westfälischen Nachrichten wurde berichtet, dass durch die Krisenstäbe des Kreises Steinfurt und der Stadt Emsdetten die Isolierung einer Pflegeeinrichtung angeordnet wurde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Zeit in einem Hotel untergebracht wurden.

Stadt Münster
Telefon: 0251 492-0
Fax: 0251 492-7700
stadtverwaltung@stadt-
muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

Auch in Münster gibt es in Pflegeeinrichtungen bereits infizierte Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Einrichtungen sind vom Gesundheitsamt in diesen Fällen ausführlich und umfassend beraten worden und setzen die empfohlenen Maßnahmen entsprechend um. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen in engem Kontakt zu den betroffenen Einrichtungen und finden teilweise auch Sonderregelungen nach RKI-Empfehlungen. Insgesamt ist es unter den bisherigen Maßnahmen aktuell nicht zu einer wesentlichen Weiterverbreitung der Infektionen gekommen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt das Gesundheitsamt Münster keine ähnlich den im Kreis Steinfurt durchgeführten Maßnahmen bzgl. Quarantäne als notwendig erachtet. Diese oder ähnliche Maßnahme würden auch nur im absoluten Ausnahmefall angeordnet werden.

Der Krisenstab Münster beschäftigt sich regelmäßig mit der Frage der pflegerischen Versorgung angesichts der fortschreitenden Corona-Pandemie. Im Krisenstab arbeiten neben Herrn Oberbürgermeister Lewe, Stadtrat Heuer und Stadträtin Wilkens alle zur Bewältigung der Krisensituation benötigten Ämter der Stadtverwaltung, Vertreter der Polizei, der Stadtwerke, der Krankenhäuser, der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr zusammen.

Persönliche Schutzausrüstung

Es gilt auch weiterhin, dass Sie bei der WTG-Behörde den Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln anmelden können, wenn Sie nachweislich mit dem Coronavirus infizierte Personen versorgen. Wir bemühen uns, Ihnen kurzfristig jeweils ein Kontingent zur Verfügung zu stellen. Die ersten Einrichtungen und Dienste haben über diesen Weg bereits Material erhalten.

Von besonderer Bedeutung ist das korrekte Anlegen der Schutzkleidung. Unter der Internetadresse www.medicovid.de finden Sie u.a. ein Schulungsvideo, das für die Einarbeitung bzw. Auffrischung der Kenntnisse hilfreich sein könnte.

Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen besteht aufgrund des hohen Alters und häufiger Vorerkrankungen ein besonders hohes Risiko schwerer Krankheitsverläufe. Damit im Falle einer Erkrankung der Wille des Betroffenen beachtet wird, empfehle ich Ihnen die Ihnen vorliegenden Patientenverfügungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu überprüfen und ggf. auch zu aktualisieren. Nicht immer enthalten Patientenverfügungen Angaben zur konkret gewünschten oder zur abgelehnten Behandlung. Oft finden sich Formulierungen wie z. B. „Ich möchte keine Schmerzen erleiden“ oder „Ich möchte nicht beatmet werden“.

Der in der Patientenverfügung genannte Wille des Betroffenen ist von dem betreuenden und behandelnden Personal zu beachten und umzusetzen. Dazu ist keine weitere Person (Angehörige oder rechtliche Vertretung) erforderlich.

Wenn der Wille nicht konkret genug formuliert oder nicht aktuell ist, muss ggf. eine Ethikkommission aus bevollmächtigten Angehörigen oder rechtlichen Vertretern, den Mitarbeitenden der Einrichtung und den behandelnden Ärzten eingesetzt werden, damit der Wille des Betroffenen ermittelt wird, der sich selber hierzu nicht mehr äußern

kann. Sofern keine Personen bevollmächtigt ist, muss u. U. noch eine rechtliche Betreuung für diesen Bereich eingerichtet werden. Gerade unter dem Gesichtspunkt der möglichen Erkrankung mit dem Corona-Virus und den damit verbundenen ärztlichen Maßnahmen sollten die Angaben in der Patientenverfügung daher konkret und aktuell sein.

Weitere Informationen zur Patientenverfügung kann die Hospizbewegung Münster e. V. geben (www.hospizbewegung-muenster.de).

Vorsorgevollmachten dienen hingegen dazu, dass im Falle der eigenen Verhinderung eine vom Betroffenen bestimmte Person in den Bereichen eine Entscheidung trifft, die in der Vorsorgevollmacht benannt sind. Im Bereich der ärztlichen Versorgung sind oft nur Berechtigungen vorhanden, dass Auskünfte erteilt werden können. Der konkrete Wille des Betroffenen für oder gegen eine bestimmte ärztliche Behandlung kann jedoch in einer Vorsorgevollmacht nicht formuliert werden.

Hin und wieder sind auch Mischformen von beiden Dokumenten vorhanden. Dann muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Angaben zum persönlichen Willen ausreichend und aktuell sind.

Ich empfehle Ihnen, auch die vorliegenden Vollmachten/Vorsorgevollmachten zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Auskünfte zu Vollmachten kann die Betreuungsstelle der Stadt Münster geben (www.stadt-muenster.de/sozialamt/betreuungsstelle).

Ausbau von Kurzzeitpflege-Notfallplätzen

Derzeit finden mit verschiedenen Trägern Gespräche zur Schaffung von zusätzlichen Kurzzeitpflege-Notfallplätzen statt. Hier sollen pflegebedürftige Menschen versorgt werden, deren häusliche Versorgung wegen des Ausbruchs des Corona-Virus nicht mehr gewährleistet ist. Alle Beteiligten gewährleisten für den Ausbau solcher Kapazitäten ein weitgehend unbürokratisches Verfahren. Einige Plätze werden bereits kurzfristig in Betrieb gehen können.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen und Dienste für Ihre herausragende Arbeit in dieser Krisenzeit! Für Rückfragen und weitergehende Beratungen steht Ihnen die WTG-Behörde gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

Gez.
Dagmar Arnkens-Homann